

Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Birkenhördt in der derzeit gültigen Fassung
vom 17.08.2010

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Birkenhördt hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, den §§ 1,2,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 31 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Birkenhördt folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Absatz II der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Birkenhördt vom 5.07.2001 erhält folgende Neufassung:

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (§12, §14)

(1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre

1.1.

Einzelwahlgrabstätte	210,00 €
Doppelwahlgrabstätte	420,00 €
Urneneinzelwahlgrabstätte	210,00 €
Stellplatz Urnenstele	1.200,00 €
Stellplatz Urnenstele anonym	2.400,00 €
jede weitere Wahlgrabstätte	210,00 €

(2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr

Einzelwahlgrabstätte	20,00 €
Doppelwahlgrabstätte	40,00 €
Urneneinzelwahlgrabstätte	20,00 €
Stellplatz Urnenstele	50,00 €
Stellplatz Urnenstele anonym	50,00 €
jede weitere Wahlgrabstätte	20,00 €

(3) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (mehrmals bis insg. 20 Jahre)

Einzelwahlgrabstätte	15,00 €
Doppelwahlgrabstätte	30,00 €
Urneneinzelwahlgrabstätte	15,00 €
Stellplatz Urnenstele	50,00 €
Stellplatz Urnenstele anonym	50,00 €
Jede weitere Wahlgrabstätte	15,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenhördt, den 17.08.2010

Ackermann, Ortsbürgermeister

